

Nur ganz kurz allerdings wird hier davon gehandelt, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist.

Nr. 199: Cum igitur quantumcumque religiosus ab ipsa veritate quae sunt caesaris caesari reddere iubeatur.

Nr. 200: Cum ab ipsa veritate omnis homo, sed et quantumcumque religiosus, quae sunt caesaris caesari reddere iubeatur.¹⁾

Auffällig ist in diesen Schreiben auch die Verwendung von *sacrum imperium* (*sacri imperii nostri dispositio sacro teneatur imperio*; vgl. in Nr. 184: *in hoc sacratissimo proposito*).

2.

Kehren wir von diesem allgemeinen Überblick zu dem Rundschreiben über die Vorgänge in Bisanz (Nr. 165) zurück, so zeigt sich, daß diese Verlautbarung in besonders auffallender Weise mit den beiden Paveser Auschriften an die Reichskirche und an den König von England übereinstimmt, so sehr, daß man nicht umhin kann, diese beiden Auschriften und die Nr. 165 demselben Verfasser zuzuschreiben.

1. Das Rundschreiben von Bisanz beginnt in der gleichen Weise mit einer grundsätzlichen und hochgestimmten Erörterung über die beiden Gewalten in der Kirche und ihre Einheit. Die Auffassung über den Zweck des Schreibens ist die gleiche: propagandistisch im Sinne des Kaisers zu wirken, eine Staatsgesinnung zu rechtfertigen und zu verbreiten. Die kaiserlichen Schreiben werden als allerhöchste Verlautbarungen über die Weltordnung aufgefaßt, weniger als Briefe zum Zwecke der Mitteilung.

2. Die Grundgedanken, die in dieser Verlautbarung verkündet werden, sind hier wie dort dieselben.

a) In zwei gottunmittelbaren Gewalten, zwei Häuptern ist die Welt geordnet. Ausdruck dessen ist, daß Christus in der Passion mit zwei Schwertern zufrieden war.

¹⁾ So sagt auch Burchard in seinem Gesandtschaftsbericht über diese Briefe, die er in Salzburg übergab: *in quibus admonere iuebantur archiepiscopum, ut redderet caesari quae sunt caesaris* (Doeberl, MG. selecta 4, 1890, S. 197).